

# MARKTORDNUNG

## für den Flohmarkt am 27.04.2025 auf dem Gelände des Arche-Parks Lüneburg, Ochtmisser Kirchsteig 69, 21339 Lüneburg

### 1. GELTUNGSBEREICH

Diese Marktordnung als Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend bezeichnet als „AGB“) gelten für die Teilnahme (nachfolgend als „Teilnehmer“ oder „Händler“ bezeichnet) am Flohmarkt auf dem Gelände des Arche-Park Lüneburg, Ochtmisser Kirchsteig 69.

### 2. VERTRAGSPARTNER

Verträge kommen zwischen dem Veranstalter (Förderverein des SCHUBZ Lüneburg e.V., Wichernstraße 34, Eingang C, 21335 Lüneburg, vertreten durch Dr. Frank Corleis als nach § 30 BGB Beauftragter) und den Teilnehmern am Flohmarkt als Händler zustande. Teilnehmen an der Veranstaltung dürfen ausschließlich Privatpersonen, die ausschließlich gebrauchte Gegenstände nicht gewerblich verkaufen.

### 3. VERTRAGSGEGENSTAND

Vertragsgegenstand ist ein Flohmarktstand auf dem Gelände des Arche-Park Lüneburg, Ochtmisser Kirchsteig 69. Die Plätze sind an den entsprechenden Markierungen und Beschilderungen erkennbar. Mit dem Standaufbau auf einer Standfläche erkennt der Teilnehmer die AGB in vollem Umfang an und verpflichtet sich zur uneingeschränkten Einhaltung.

### 4. VERANSTALTUNGSZEITEN

Standvergabe vor Ort	ab 09.00 Uhr
Aufbauzeit	09.30 – 10.30 Uhr
Verkaufszeit	11.00 – 17.00 Uhr
Abbauzeit	17.00 – 18.00 Uhr

Die vorgegebenen Zeiten sind vom Teilnehmer einzuhalten. Bei vorzeitigem Verlassen der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung gezahlter Standgebühren.

Der Flohmarkt gilt als nicht zustande gekommen, wenn bis zu dem offiziellen Marktbeginn (siehe Verkaufszeiten) keine Teilnehmer erschienen sind.

Der Veranstalter ist berechtigt eine Veranstaltung jederzeit abzusagen, abzubrechen, zu verkürzen oder zu verlegen.

### 5. STANDGEBÜHREN

Alle Standgebühren und Einnahmen werden für den Erhalt und Ausbau des Arche-Parks ausschließlich gemeinnützig vom Förderverein des SCHUBZ e.V. verwendet. Die Standgebühren betragen 10 €, bis 3m Verkaufsstand (zur Berechnung der Meterzahlen wird die längste Seite des Verkaufsstandes herangezogen). Die Tiefe der Stände ist 2m.

Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren können kostenlos auf einer 2x2 Meter Fläche an dem Flohmarkt teilnehmen. Bedingung hierfür ist, dass das Kind ausschließlich kindertypische und geringwertige Waren (Spielzeug, Kinderbücher, etc.) in kleinen Mengen verkauft und selbst anwesend ist und von Erwachsenen begleitet wird.

Alle Tische usw. müssen von den Händlern selbst mitgebracht werden

Standgebühren sind mit dem Betreten oder Befahren der für die Marktveranstaltungen durch den Veranstalter bereit gestellten Plätze fällig und vor Veranstaltungsbeginn in bar zu zahlen.

## **6. ZUM VERKAUF ZUGELASSENE WAREN**

Der Verkauf von Trödel, Antikwaren, Kindersachen, Spielzeug ist gestattet.

Keine Neuwaren und gewerbliche Waren (neuwertige und scheinbar ungebrauchte Artikel in großer Stückzahl)

## **7. NICHT ZUM VERKAUF ZUGELASSENE WAREN**

- Hieb-, Stich- und Schusswaffen i.S.d. WaffG und Munition
- Jugendgefährdende Schriften und Bildträger
- Gewaltverherrlichende Schriften und Bildträger
- Pornographische Schriften und Bildträger
- Schriften, Kennzeichen und Propagandamittel von
- nationalsozialistischen Inhalten
- Gegenstände mit nationalsozialistischen oder rechtsradikalem Bezug oder Inhalten
- Lebensmittel und (alkoholische) Getränke
- Lebende Tiere

## **8. PARKMÖGLICHKEITEN FÜR HÄNDLER**

Die Parkmöglichkeiten für Händler liegen vor dem Flohmarktgelände. Das Areal der Stände kann ausschließlich zu Fuß erreicht werden.

## **9. BEDINGUNGEN ZUR TEILNAHME**

Der Standaufbau darf auf den bereit gestellten Plätzen nur innerhalb der Flächen erfolgen, die durch das Ordnungspersonal zugewiesen worden sind.

Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Platz.

Dem Teilnehmer ist es untersagt in irgendeiner Form Fremdwerbung durch oder für andere Veranstalter oder Veranstaltungen an seinem Stand zu betreiben.

Das Befestigen von Gegenständen aller Art mit Klebeband, Tesafilm oder Bindfäden an Einrichtungen am Veranstaltungsort (z.B. Zäunen, Bäumen,...) ist nicht zulässig.

Teilnehmern ist es untersagt Feuerwehrezufahrten, Gehwege und sonstige Zufahrten zu blockieren oder ein Passieren zu erschweren. Besucherwege dürfen nicht durch Stände, Waren oder Kleiderstände zugestellt oder verengt werden. Die Teilnehmer müssen vorhandene markierte Flächen einhalten. Stolperfallen sind zu entfernen. Elektrokabel können nicht verlegt werden.

## **10. REINIGUNG UND STANDKAUTION**

Müll jeder Art darf nicht auf dem Veranstaltungsgelände entsorgt werden. Nicht verkaufte Waren und Müll sind vom Teilnehmer ausnahmslos wieder mitzunehmen. Verstöße gegen Umweltschutzbestimmungen oder gegen die städtische Abfallentsorgungssatzung sind strafbar und werden zur Anzeige gebracht.

## **11. WITTERUNGSEINFLÜSSE**

Der Flohmarkt findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt. Der Veranstalter behält sich vor bei einer witterungsbedingten Gefährdung der Teilnehmer die Veranstaltung jederzeit abzusagen oder vorzeitig zu beenden. Eine Erstattung von bereits bezahlten Standgebühren erfolgt nicht.

## **12. VERTRAGSSCHLUSS**

Der Vertragsschluss erfolgt mit dem Betreten oder Befahren der für die Marktveranstaltungen durch den Veranstalter bereit gestellten Plätze.

## **13. KEIN WIDERRUFSRECHT**

Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht nicht bzw. das Widerrufsrecht für Verbraucher kann vorzeitig erlöschen gem. § 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB.

## **14. HAUSRECHT UND ANWEISUNGEN DES ORDNUNGSPERSONALS**

Der Veranstalter übt während der Dauer des Mietverhältnisses das Haus- und Platzrecht am Veranstaltungsort aus und seinen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen haben mit sofortiger Wirkung Marktverbot oder Strafanzeige zur Folge. Regressansprüche des Teilnehmers bestehen nicht.

## **15. VERSTÖSSE GEGEN DIE TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen können Teilnehmer von der Teilnahme am Markt bzw. auch von künftigen Veranstaltungen durch den Veranstalter ausgeschlossen werden.

## **16. HAFTUNG**

Eine Haftung für Diebstahl, für Schäden und Verlustes eines Teilnehmers oder Besuchers wird nicht übernommen.

Jeder Teilnehmer haftet für die von ihm verursachten Personen- und Sachschäden in voller Höhe.

Aus nicht verschuldeten bzw. zwingenden Gründen oder bei höherer Gewalt sind wir berechtigt, die Marktbedingungen und -zeiten zu verändern. Der Teilnehmer hat in solchen begründeten Ausnahmefällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz.

Bei Ausfall oder Verlegung des Veranstaltungstermins bestehen keine Regressansprüche gegen den Veranstalter.

## **17. FOTO- UND VIDEOAUFNAHMEHINWEIS**

Während der Veranstaltung können Fotos und Videos erstellt werden, die für die Dokumentation, Nachberichterstattung oder interne Werbezwecke, verwendet werden. Mit dem Besuch der Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer und Besucher damit einverstanden, dass Aufnahmen, die während der Veranstaltung gemacht werden, ohne Vergütungsanspruch für diese Zwecke verwendet werden dürfen. Wir berufen uns hier auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO.

## **18. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Die Vertragssprache ist Deutsch. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

Bei Rechtsstreitigkeiten ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von Veranstalter, wenn der Teilnehmer Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen Wohnsitz im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Wohnsitz/Besitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsabschluss aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder im Zeitpunkt der Klagerhebung der Wohnsitz/Sitz oder der gewöhnliche Aufenthalt nicht bekannt ist.

Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

Lüneburg, den 10.2.2025

*Dr. Frank Corleis* für den Verein zur Förderung des SCHUBZ e.V.